

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/097/2018

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan "Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath" - Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB - sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - i. V. m. § 13 BauGB
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 13.12.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder

nehmen weiterhin nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat für den Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“

- **von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;**
- **zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen - Auslegungsbeschluss;**
- **zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und diesen**

Gelegenheit zur Stellungnahme eine Frist von mindestens 30 Tagen zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage, betragen.

Mit dem Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird öffentlich mit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer eines Monats, mindestens jedoch von 30 Tagen, erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum“ soll gemäß vorstehendem Beschluss des Ortsgemeinderates im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 1 und 1 a BauGB aufgestellt werden.

Die zulässige Grundflächenzahl im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO umfasst vorliegend mit ca. 1.4717 m² insgesamt wesentlich weniger als 20.000 m².

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Innenentwicklung.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Im vereinfachten Verfahren kann für den anerkannten Vorentwurf

- nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden;
- nach § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB
der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist geben werden
oder
die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden;
- nach § 13 Abs. 2, Nr. 3 BauGB
den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden
oder
die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat hat über die Form der Beteiligung zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: